







## Krieger- Verein.

**Donnerstag Nachm. 8.45 Uhr**  
 Eintreten zur Begrüßung des Kameraden Palm.  
 Der Vorstand.

## Zigaretten

direkt von der Fabrik  
 zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinpack. 1.8 Pfg. 1.70  
 100 „ „ „ 2.50  
 100 „ „ 4.2 3.20  
 100 „ „ 6.2 4.50

Verfand nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.  
 Zigaretten prima Qualitäten von 100.— bis 200 M. p. Mille

## Goldenes Haus

Zigarettenfabrik G. m. b. H.  
 Köln, Ehrenstraße 34  
 Telefon A 9068

Eine

## Ziege

und ein 4 Wochen altes Lamm  
 steht zu verkaufen.  
 Priesen, Altheimer 3.

Pflanzen Sie keine

## Obstbäume!

oder sonstigen Gewächse aller Art bevor Sie nicht den Gartenfreund Nr. 164 von Poenicke & Co. m. b. H. Baumschulen in Delitzsch gesehen haben. Diefes wirklich hübsche, lehrreiche Werk enthält zahlreiche praktische Anleitungen welche den Erfolg der Pflanzung sichern. Es wird kostenfrei versandt.

Sämtliche

## Schulbücher

für Stadt- und  
 Landschulen stets  
 zu haben bei  
 Adam Rei Nachf.

Ca. 3/4 Morgen  
**Acker**

in der Feldmark Gommern geteilt oder im Ganzen sofort zu verpachten.  
 Angebote abholen  
 A. & W. Allendorfer, Kaiserbrauerei, Schönebeck.

## Stadttheater.

Direktion: S. Vogelers.

## Spielplan-Gewinn

Donnerstag:  
 Die Kaiserin.

Freitag:  
 Lohengrin.

Sonntag:  
 Die Nibelungen.

## Obst fehlt !!

Tragbare, starke Büsche und Spaliere geben logisch reiche Ernten! Großer Vorrat in Maßenertragsorten. Verlangen Sie Gartenfreund Nr. 164 um sofort von Ed. Poenicke & Co. m. b. H., Obstbaumschulen in Delitzsch.

## Nachruf.

Am Sonntag wurde unser lieber Gesangsbruder,  
 der Landkirmmann

## Otto Krause

von seinem im Schilfgraben zugezogenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst.

Stets war der Verstorbene ein liebes Mitglied. Sein Andenken werden wir immer in Ehren halten.

Wißig, den 23. April 1917.

Der Vorstand des Gesangsvereins Vereinigung.

## Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Sämtliche

## Schulbücher

für Stadt- und Landschulen sind stets vorrätig.

Adam Rei Nachf.

## Verkauf von Zugochsen.

Etelien der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen gefangen am

Freitag, den 27. April 1917, mittags 12 Uhr in der Viehhalle in Bismark (Altmark) etwa

## 35 rumänische Zugochsen

zur Abgabe gegen Barzahlung.  
 Sie Ochsen sind im Winter gegen Rumänen von deutscher Herkunft benutzt und haben sich gut bewährt; sie stehen bei uns schon seit 2 Wochen in Quarantäne.

## Wer der Hilfsdienstmeldepflicht nicht nachkommt, macht sich strafbar.

Trotz der mehrfachen in den Zeitungen veröffentlichten Aufrufe hat sich eine Reihe Hilfsdienstpflichtiger, die dem Meldebüro unterliegen, immer noch nicht gemeldet. Von zuständigen Seite werden die Säumigen nochmals aufgefordert sich unverzüglich bei den Ortsbehörden in der Höhe der Hilfsdienstpflichtigen eintragen zu lassen. Es wird hiermit darauf zum Nachdruck gemacht, daß von der Hilfsdienstmeldepflicht nur die Personen befreit sind, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbstständig oder unfähig im Hauptberufe tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- oder Angestellten-Versicherung,
3. als Arzt, Zahnarzt, Feldarzt oder Apotheker,
4. in der Land- und Forstwirtschaft,
5. in der Eisen- oder Eisenbahnindustrie,
6. in der Eisen- oder Eisenbahnindustrie,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- und Güttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munition- oder Waffenfabrikation.

Alle nicht wie vorstehend gekennzeichneten Personen können Verurteilungen unterliegen also der Meldepflicht zum Hilfsdienst. Die Anmeldung hat in jedem Falle eine Bescheinigung der Ortsbehörde des Hilfsdienstpflichtigen zu sein. In allen Fällen ist die Anmeldung für eine gerechte Herabsetzung und weiteren Einberufungsgeldes zu schaffen. Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, macht sich strafbar!

## Magdeburger Verein für Landwirtschaft

und landwirtschaftliches Maschinenwesen  
 Magdeburg, Kaiserstraße 86. — Telefon 1088.  
 Ausschlag. Verkaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen u. Bedarfsartikel.

## Bekanntmachung.

Sonntag, den 28. d. Mts.

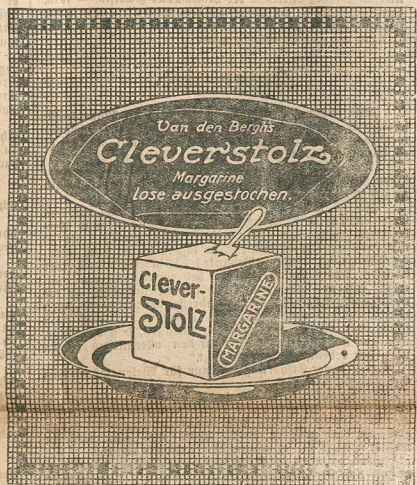
nachmittags von 1 Uhr ab

## Butterausgabe

von 1 — 2 Uhr Nr. 1 — 150  
 von 2 — 3 Uhr Nr. 151 — 300  
 von 3 — 4 Uhr Nr. 301 — 600

Die Verkaufsstelle wird um 4.30 Uhr geschlossen.  
 Inhaber der Nr. 151 — 300 Nr. 301 — 600 dürfen sich in der Zeit von 1—2 bzw. 2—3 vor der Verkaufsstelle nicht aufstellen. Eine Abfertigung außer der Reihenfolge kann nicht erfolgen. Das Kaufgeld muß abgezählt bereit gehalten werden. Wegen der Fleischknappheit sind Bräunwürfel zu haben.  
 Gommern, den 18. April 1917.

Der Magistrat.



## Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Gommern zustehende Fischerei in der Ehe soll am  
**Sonntag, den 5. Mai d. Jz. nachm. 6 Uhr**  
 im Rathause (Stabssekretariat) unter dem im Termine bekannt zu machen Bedingungen öffentlich meistbietend auf die Zeit bis 31 März 1923 verpachtet werden.

Gommern, den 23. April 1917.

Der Magistrat.  
 Henning.  
 Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Speisefette vom 21. Dezember 1916 wird die Butterverbrauchsmenge für die Woche vom 22. bis 29. April 1917 wie folgt festgelegt:

1. für Verordnungsberechtigzte auf 55 Gramm.
2. für Selbstverpächter auf 110 Gramm.

Die Menge zu 1. kann teilweise durch Margarine ersetzt werden.  
 Gommern, den 17. April 1917.

Der Magistrat.  
 Henning.  
 Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Personen, Anstalten und Betriebe, die noch im Besitze von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall sind, haben diese bis zum 30. April bei der zuständigen Gemeindebehörde anzumelden. Wer bis zu dem bestimmten Tage die Gegenstände nicht angemeldet hat, macht sich strafbar.  
 Burg, den 18. April 1917.

Namens des Kreisaußsusses,  
 Gz. v. Pieschel

Vorstehende Bekanntmachung ist öffentlich bekannt gemacht.  
 Gommern, den 21. April 1917.

Der Magistrat